



## Beratungsvorlage Nr. 0755/X

---

Mönchengladbach, 26.05.2021

öffentlich

**Fachbereich** V/VC Vertragscontrolling

**Beteiligte Bereiche:**  
FB 53 Gesundheit

### Beratungsfolge

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und Gleichstellung	08.06.2021
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Wirtschaft	17.06.2021
Hauptausschuss	22.06.2021
Rat	30.06.2021

### TOP:

**Leistungsvereinbarung mit dem Verein für die Rehabilitation psychisch Kranker e.V. über die Erbringung von Leistungen im Aufgabenbereich sozialpsychiatrische Zentren**

### Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und Gleichstellung, der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Wirtschaft und der Hauptausschuss empfehlen, der Rat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des anliegenden Vertragsentwurfes mit dem Verein für die Rehabilitation psychisch Kranker e.V. –Reha-Verein- eine Verlängerung der Leistungsvereinbarung über die Erbringung von Leistungen im Aufgabenbereich sozialpsychiatrische Zentren für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2024 zu folgenden Konditionen abzuschließen:

3.200 Fachleistungsstunden (face to face) Klientenbezogene Hilfe und  
900 Fachleistungsstunden (face to face) Hilfen für Angehörige

zu einem Stundenpreis von 23,23 € je Fachleistungsstunde

### **Finanzwirksamkeit:**

- Keine finanzielle Auswirkung  
 Finanzielle Auswirkung:

Die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung umfasst ein jährliches Auftragsvolumen von insgesamt 95.243,00 €. Im Produktsachkonto 07.030.20/52380000 stehen 925.000,00 € zur Verfügung. Die Erhöhung des Preises der Fachleistungsstunden verursacht Mehraufwendungen in Höhe von jährlich 6.273,00 €, welche im Etat 2022 ff berücksichtigt werden.

### **Auswirkung auf die Kinder- und Familienfreundlichkeit:**

- Keine Auswirkung  
 Auswirkung:

Durch die Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen, die Betreuung konsumierender Jugendlicher und die Angehörigenarbeit ist zumindest von einer mittelbaren positiven Wirkung dieser Maßnahmen auf die Kinder- und Familienfreundlichkeit in Mönchengladbach auszugehen.

### **Begründung:**

Mit der Vorlage-Nr. 0473/X wurde dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren am 02.03.2021 zu dem bevorstehenden Auslaufen des Vertrages im Bereich des sozialpsychiatrischen Zentrums berichtet. Dort hieß es:

Beim Aufgabenbereich der sozialpsychiatrischen Zentren handelt es sich um eine kommunale Pflichtleistung im Rahmen der §§ 14 und 16 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst NRW (ÖGDG) in Verbindung mit §§ 5, 7, 27 und 31 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG NRW).

Die Sozialpsychiatrischen Zentren bündeln die wohnortnahen ambulanten und teilstationären Hilfen für psychisch kranke und behinderte Menschen und leisten gezielte Hilfen zur Alltagsbewältigung und bei psychischen Krisen, Hilfen zur psychischen und sozialen Stabilisierung u.a. durch sinnvoll erlebte Beschäftigungen und Tagesgestaltungen, Sicherstellung des Voranges ambulanter und teilstationärer Hilfen. Im Weiteren steht die Förderung der Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft im Vordergrund.

In der Zielsetzung sollen psychiatrische Krankenhausaufenthalte vermieden, die Dauer von Krankenhausaufenthalten verkürzt und die Rückfallgefahr verringert und die Erwerbstätigkeit unterstützt werden. Darüber hinaus sind in den vergangenen Jahren präventive Aspekte immer weiter in den Fokus gerückt. Durch positive Auseinandersetzung mit der Erkrankung werden die Selbstheilungskräfte der Betroffenen gestärkt und Ressourcen des sozialen Umfeldes aktiviert. Hinzu kommt ein offener gesellschaftlicher Umgang mit psychiatrischen Themen, was einerseits die Stigmatisierung zurückdrängt und es den Betroffenen dadurch erleichtert aus ihrer Isolation herauszukommen.

Kernangebote der Sozialpsychiatrischen Zentren bestehen in Gesprächs- und Beratungsangeboten für Menschen mit psychischen Krankheiten und Behinderungen sowie Angehörigen bzw. Bezugspersonen, Angebote zur Ermöglichung sozialer Kontakte und zur Freizeitgestaltung, Angebote von Tagesstätten und betreute Wohnformen, Angebote von Beschäftigungsmöglichkeiten und berufsbegleitender Dienste sowie bedarfsgerechte Hilfen.

Ein wesentliches und unverzichtbares Merkmal all dieser Hilfen ist die Niedrigschwelligkeit beim Zugang.

Mit dem Verein für die Rehabilitation psychisch Kranker e.V. wurde erstmalig zum 01.01.2003 für die Dauer von 5 Jahren eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Die derzeitige Leistungsvereinbarung läuft zum 31.12.2021 aus und steht zur Verlängerung an.

In den vergangenen Jahren kann ein starker Anstieg der Krankheiten mit psychiatrischem und psychosomatischem Hintergrund konstatiert werden. Verdeutlicht wird dies durch die kontinuierliche Zunahme der Unterbringungszahlen nach PsychKG für die Stadt Mönchengladbach. Darüber hinaus kann den Berichten und Statistiken der Krankenkassen entnommen werden, dass diese Krankheiten mittlerweile die zweithäufigste Ursache für Krankschreibungen und somit Ausfallzeiten am Arbeitsplatz sind. Die psychiatrischen Fachkliniken sind seit Jahren überbelegt, die Kapazitäten für ambulante medizinische Versorgung durch Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapeuten sind völlig unzureichend. Patienten, die einen Termin bei einem entsprechenden Facharzt benötigen, müssen bis zu drei Monaten auf diesen warten. Neuaufnahmen gibt es fast gar nicht mehr, lediglich in dringenden Fällen nach vorheriger stationärer Behandlung. Wartezeiten auf eine psychotherapeutische Behandlung dauern in der Regel mindestens sechs Monate.

Als Warnsignal müssen auch die jährlich steigenden Zahlen von Frühverrentungen wegen psychischer Erkrankungen bewertet werden, die von Seiten der Rentenversicherung regelmäßig publiziert werden, ebenso wie die sich verfestigenden Zahlen von Langzeitarbeitslosen.

Im Jahr 2019 stellten die psychischen Erkrankungen mit rund 42 % die größte Ursache für die Frühverrentung wegen Erwerbsminderung dar. Im ersten Halbjahr **2020** gab es auf Grund von gemeldeten Daten der gesetzlichen Krankenkassen einen Zuwachs von 80 % auf Grund **psychischer** Erkrankungen- KKH **2020**.

Das Zusammenspiel von nicht ausreichenden therapeutischen Angeboten mit der stetigen Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit und Frühverrentung hat u.a. zur Folge, dass die Besucherzahlen der Sozialpsychiatrischen Zentren in Mönchengladbach und Rheydt weiterhin steigen und die Beratungs- und Unterstützungsbedarfe größer werden.

Durch insgesamt derzeit 37 Stunden (MG) und 42 (RY) Stunden Öffnungszeit innerhalb einer Woche und am Wochenende ist das SPZ damit eine zentrale Anlaufstelle im Gemeinwesen der Stadt Mönchengladbach. Im Sinne eines modernen Verständnisses von Behinderung und Teilhabebarrrieren für psychisch kranke und behinderte Menschen, stehen die Angebote des SPZ allen Mönchengladbacher Bürger\*innen zur Verfügung.

Der Bedarf von 4.100 Fachleistungsstunden ist insofern weiterhin in dem oben genannten Umfang erforderlich. Der Reha-Verein hat innerhalb der Vertragslaufzeit die Aufgaben qualitativ und quantitativ zur besten Zufriedenheit erfüllt und bildet einen wesentlichen Bestandteil der psychosozialen Versorgungsstruktur innerhalb der Stadt Mönchengladbach.

Wie beabsichtigt wurden Verhandlungen mit dem Träger über eine Verlängerung des Vertrages für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2024 geführt. Dabei ergab sich ein neuer Stundensatz von 23,23 € (vorher 21,70 €) und somit bei 4.100 Öffnungsstunden ein jährliches Volumen von 95.243,00 €. Die Kostensteigerung resultiert dabei ausschließlich aus tariflich bedingten Personalkostensteigerungen.

gez.  
Felix Heinrichs  
Oberbürgermeister

Anlage